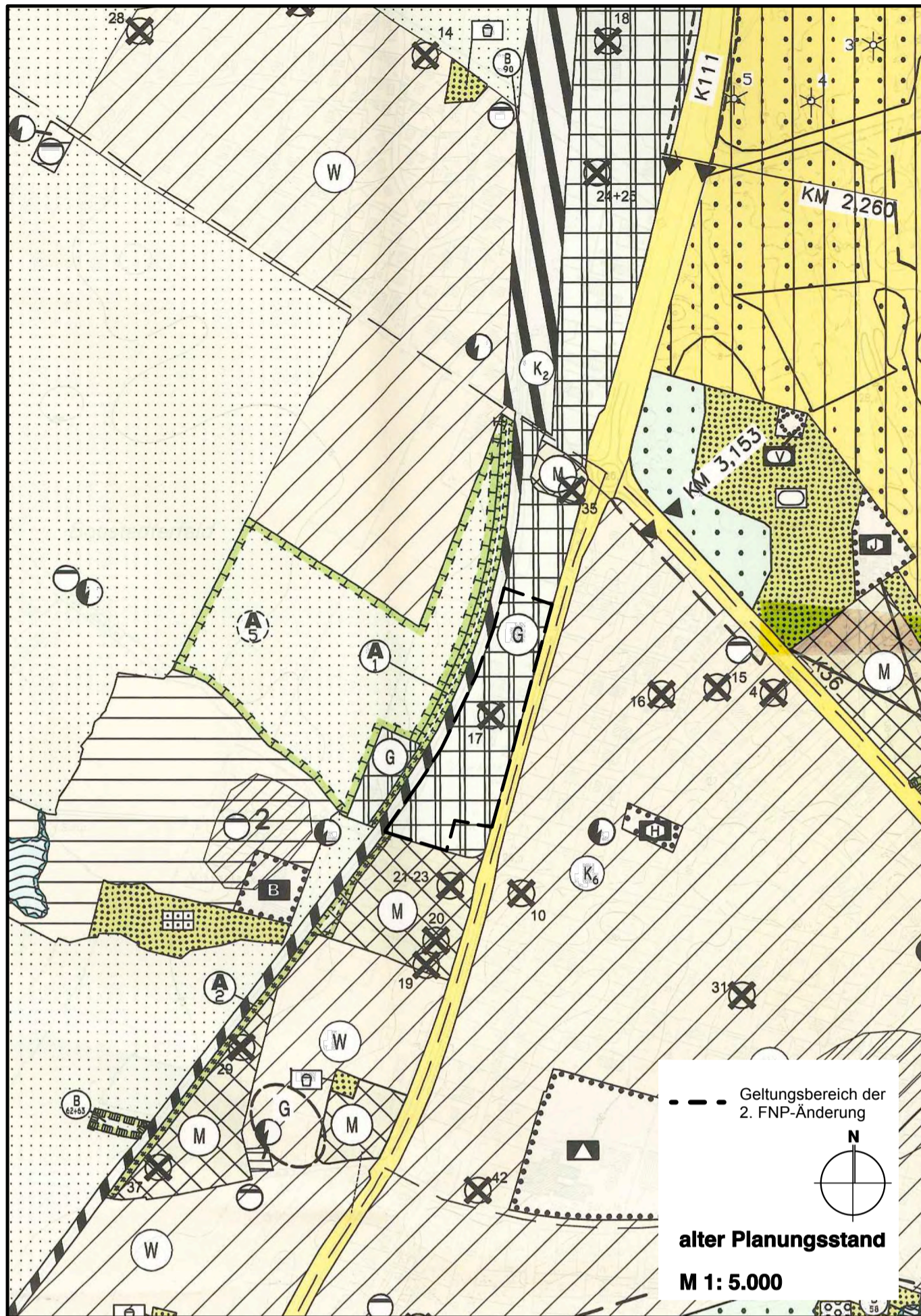


AUSSCHNITT AUS DEM BISHER GÜLTIGEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE BOOSTEDT



VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 14.12.2009. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln am 07.01.2010 bis 25.02.2010.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom 18.01.2010 bis 22.02.2010 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 26.11.2009 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 07.06.2010 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 2. Änderung des FNP und die Begründung haben in der Zeit vom 12.07.2010 bis 16.08.2010 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, vom 21.06.2010 bis 19.08.2010 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 09.08.2010 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 27.09.2010 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 2. Änderung des FNP am 27.09.2010 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 2. Änderung des FNP mit Bescheid vom 26.01.2011 Az: IV 267 - 512.111-60.011 (2. Änd.) mit Hinweisen genehmigt. Die Hinweise sind beachtet.

Boostedt, den

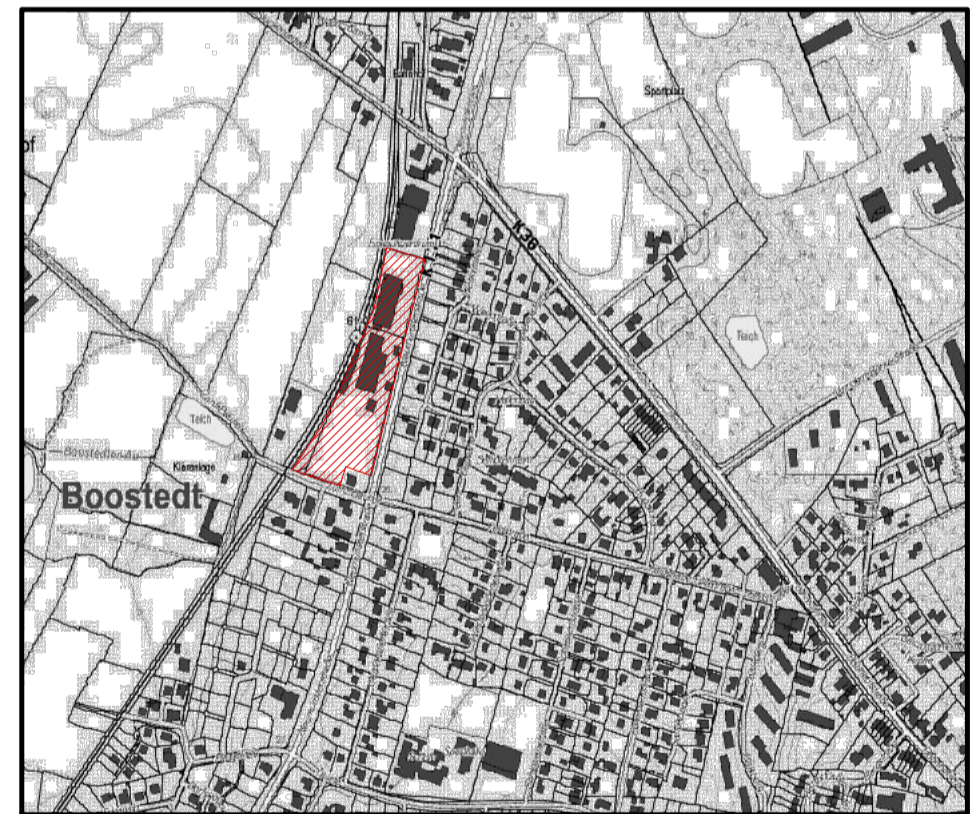
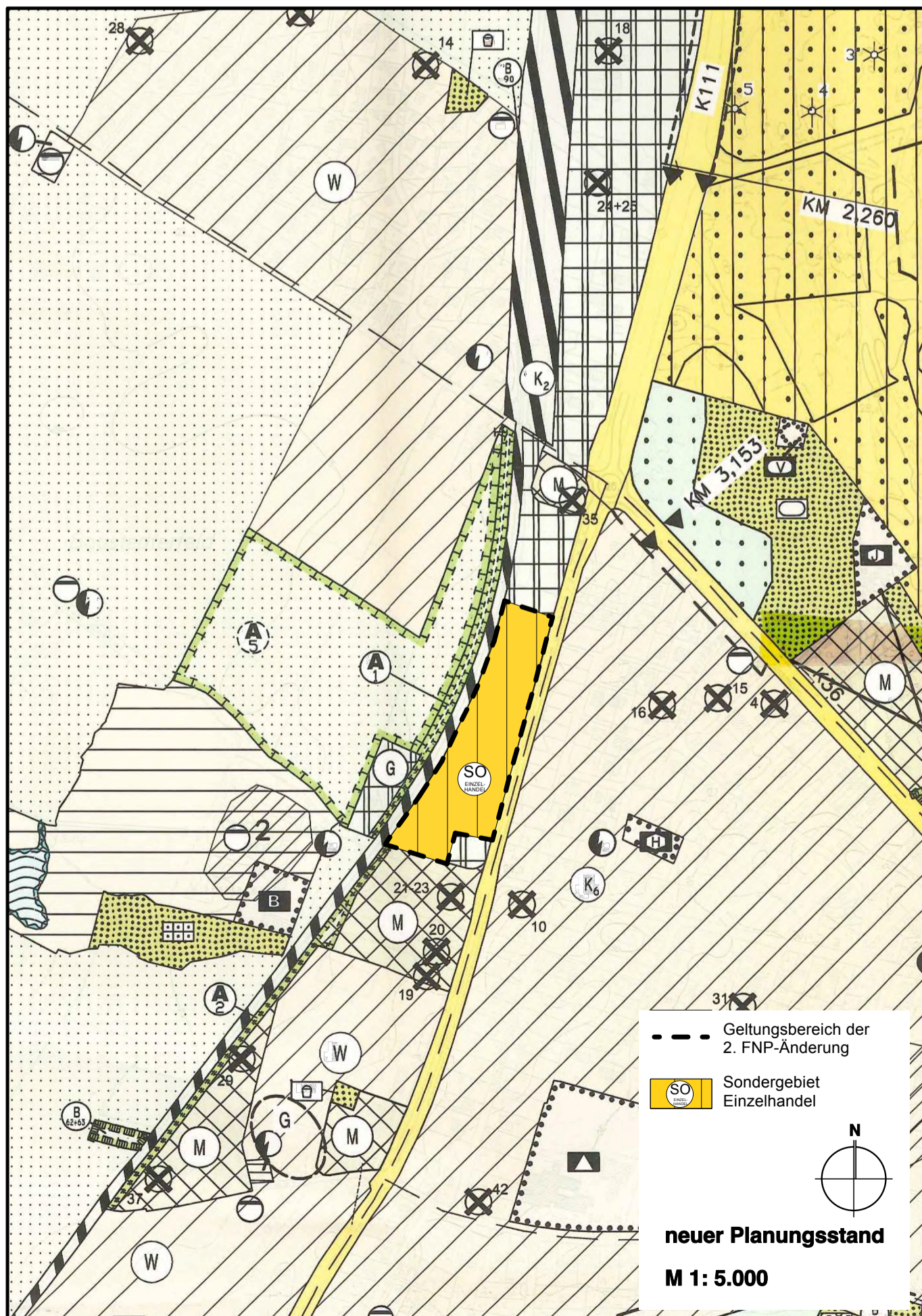
Bürgermeister

10. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des FNP sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom bis ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 2. Änderung des FNP wurde mithin am wirksam.

Boostedt, den

Bürgermeister

PLANZEICHNUNG DER 2. FLÄCHENNUTZUNGSPLAN-ÄNDERUNG DER GEMEINDE BOOSTEDT



Übersichtsplan M 1: 10.000

2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER GEMEINDE BOOSTEDT

für das Gebiet

östlich der Bahntrasse Neumünster - Bad Bramstedt,
westlich der Neumünsterstraße (K111) und
nördlich der Straße "Zum Bauhof"

Datum: Februar 2011

Verfahrensstand: Ausfertigung

Planungsbüro: **Jo Claussen-Seggelke**
Stadtplaner SRL
Holzdamm 39
20099 Hamburg